



# Vereinsordnung

Schützenverein Milkau e.V.  
Geringswalder Str. 17  
09306 Erlau DE Milkau

Die folgenden Vorschriften und Regeln sind gemäß Vorstands- und Mitgliederbeschluss nicht Bestandteil der Satzung, sondern Bestandteil dieser gesonderten Vereinsordnung, die mit einfacher Mehrheit in jeder Mitgliederversammlung geändert werden kann. Jede Änderung der Vereinsordnung muss für sich von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Sollen Änderungen beschlossen werden, ist dies als Tagesordnungspunkt in die Einladung aufzunehmen. Es muss der zu ändernde Text der Vereinsordnung als Überarbeitungsvorschlag bekannt gegeben werden, damit die Mitglieder ausreichend vorab informiert sind.

## 1 Zweck der Vereinsordnung

Diese Vereinsordnung regelt satzungsergänzend nachrangig rechtsverbindliche Vereinsnormen und weiterführende Regelungen zum Vereinsleben. Die Vereinsordnung ist der Satzung untergeordnet und muss somit nicht bei Gericht hinterlegt werden.

## 2 Beitrags- und Gebührenordnung

### 2.1 Beiträge

	Mitglied	Ehe- o. Lebenspartner	Schüler/ Azubi/ Studenten
Aufnahmegebühr	50,00 €	25,00 €	12,50 €
Jahresbeitrag	70,00 €	40,00 €	40,00 €

Die Beiträge sind während der ersten Mitgliederversammlung im Kalenderjahr in bar beim Schatzmeister zu entrichten oder vorher zu überweisen.

### 2.2 Versäumnisgebühren

Versäumnis der Teilnahme an allen Arbeitseinsätzen eine Kalenderjahres	50,00 €
--	---------

### 2.3 Schießstandgebühren

Vereinsmitglieder zahlen keine Standgebühren.

Mit Gastvereinen werden Nutzungsverträge abgeschlossen und bei Bedarf aktualisiert.

Standgebühr Gastschützen	5,00 € für max. 2 Stunden
Vereinswaffe Gewehr/Pistole (je genutzte Waffe)	3,00 € für Mitglieder 5,00 € für Gastschützen
Scheibe 25m/50m	0,50 €
Kleine Einsteckscheibe	0,30 €
KK-Scheibenband je 25 Stück	6,00 €
50 Stück KK-Munition	6,00 € (wird je nach Einkaufspreis aktualisiert)
Blendenschuss <sup>1</sup>	10,00 €
Beschädigung Plane <sup>1</sup>	10,00 €
Beschädigung Scheibenkasten <sup>1</sup>	15,00 €
Beschädigung Fenster	tatsächliche Kosten der Instandsetzung

<sup>1</sup> Bei Schäden, die nach der Nutzung durch Gastvereine festgestellt werden, haftet der jeweilige Verein.

### 3 Kleiderordnung

Unser Verein widmet sich gemäß Satzung neben dem sportlichen Schießen aktiv der Traditionspflege. Dazu gehört das Tragen der Schützentracht bei

- Mitgliederversammlungen,
- zur Königsproklamation,
- bei Vereins- und anderen Festen, an denen der Verein teilnimmt sowie
- bei anderen Anlässen nach Vorgabe des Vorstands.

Beim Dienst in der Schießbude und beim Vogelschießen ist das Tragen des Vereins-T-Shirts ausreichend.

Die Anschaffung einer Schützentracht gemäß Kleiderordnung des Vereins ist Grundvoraussetzung für die Mitgliedschaft im Verein. Die Schützentracht ist binnen eines Jahres nach Aufnahme in den Verein zu beschaffen. Mit Inkrafttreten der Vereinsordnung noch nicht vorhandene Schützentrachten sind binnen eines Jahres anzuschaffen.

#### 3.1 Bestandteile der Schützentracht

Die Beschaffung wird empfohlen bei:

Klingner Schützenbedarf  
Postfach 1135 - Bremerförde  
<http://www.klingner-gmbh.de>

Werden Teile der Tracht bei anderen Anbietern gekauft, ist optische Übereinstimmung mit den nachfolgend genannten Artikeln einzuhalten.

<b>Herren</b>	
Bezeichnung	Bestellnummer (Klingner Schützenbedarf)
Schützenjacke Mod. 140, Schützengrün	1405
Schützenhut mit Knopf	512
Saubart mit Rosette (stellt der Verein)	567
Krawatte, gesticktes Motiv	572
Krawatte, gesticktes Motiv, mit Gummizug	572G
Eichenlaub, 5-blättrig, gold	655
Schulterstücke (Mitglieder)	4100450
Schulterstücke (Vorstand)	421080
Herrenhose, schwarz*	4180
Herrenhemd, Motiv 1 Langarm	441
Herrenhemd, Motiv 1 Kurzarm	451
Halbschuhe, schwarz*	
T-Shirt mit Motiv (stellt der Verein)	

<b>Damen</b>	
Bezeichnung	Bestellnummer
Damenblazer, rot, drei Taschen	2309
Damenhut schwarz mit schwarzem Hutband	5328
Gespinstkordel, schwarz	858
Saubart mit Rosette (stellt der Verein)	567
Eichenlaub, 1-blättrig, klein, silberf.	648
Bahnenrock oder Hose, schwarz*	
Bluse, weiß	
Absatzschuhe, schwarz	
T-Shirt mit Motiv (stellt der Verein)	

\* Entsprechende Kleidungsstücke können, wenn bereits vorhanden, verwendet werden.

## 4 Ehrungen

### 4.1 Ehrennadel des Vereins

Bei langjähriger Mitgliedschaft wird im Schützenverein Milkau e.V. für

- 15 Jahre
- 20 Jahre
- 40 Jahre
- 50 Jahre

die Ehrennadel des Vereins verliehen.

### 4.2 Schützenschnur und Kreuz am Band

Die Schützenschnur wird auf Antrag zu einem vereinbarten Termin nach folgenden Bedingungen erworben.

Schützenschnur, 1. und 2. Eichel, Kreuz am Band, Silberne und Goldene Eichel können nur nacheinander und nicht an einem Termin geschossen werden. Es ist nur ein Versuch je Vierteljahr zulässig.

Es kann mit der eigenen Waffe geschossen werden. Es können bis zu 5 Probeschüsse abgegeben werden.

Bei jedem Versuch müssen zwei Schießleiter anwesend sein, mindestens einer beaufsichtigt den Schützen. Die Auswertung wird durch beide Schießleiter durchgeführt. Je Versuch sind 5 € Startgeld zu entrichten.

		<b>bis 45 Jahre</b>	<b>über 45 Jahre</b>
Schützenschnur	KK-Gewehr Anschlag und Visierung nach AK der SpO DSB, 50m, 5 Schuss	mind. 35 Ringe	mind. 30 Ringe
1. Eichel	KK-Gewehr Anschlag und Visierung nach AK der SpO DSB, 50m, 5 Schuss	mind. 40 Ringe	mind. 35 Ringe
2. Eichel	KK-Gewehr Anschlag und Visierung nach AK der SpO DSB, 50m, 5 Schuss	mind. 45 Ringe	mind. 40 Ringe
Kreuz am Band	KK-Gewehr Anschlag und Visierung nach AK der SpO DSB, 50m, 5 Schuss	mind. 46 Ringe	mind. 46 Ringe
Silberne Eichel	KK-Gewehr 50m, Pistole 25m, Anschlag und Visierung nach AK der SpO DSB, 5 Schuss	mind. 47 Ringe	mind. 47 Ringe
1. Goldene Eichel	KK-Gewehr 50m, Pistole 25m, Anschlag und Visierung nach AK der SpO DSB, 5 Schuss	mind. 48 Ringe	mind. 48 Ringe
2. Goldene Eichel	KK-Gewehr 50m, Pistole 25m, Anschlag und Visierung nach AK der SpO DSB, 5 Schuss	mind. 49 Ringe	mind. 49 Ringe
3. Goldene Eichel	KK-Gewehr 50m, Pistole 25m, Anschlag und Visierung nach AK der SpO DSB, 5 Schuss	mind. 50 Ringe	mind. 50 Ringe

## 5 Arbeitseinsätze, Schießstandpflege, Schießbudendienst

Zur Pflege und Instandhaltung des Schießstandes werden jährlich drei Arbeitseinsätze durchgeführt. Die Termine werden mit dem Jahresterminplan bekanntgegeben. Wetterbedingte Änderungen sind vorbehalten.

Jedes Mitglied hat an mindestens einem Arbeitseinsatz teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme tritt die Gebührenordnung in Kraft.

Verantwortlich für die Durchführung der Arbeitseinsätze ist der technische Vorstand. Kleinere erforderliche Arbeiten können kurzfristig anberaumt werden. Dazu können einzelne Mitglieder angesprochen werden.

Benötigtes Material stellt der Verein. Diverse Arbeitsgeräte sollte jedes Mitglied von zu Hause mitbringen, sofern diese nicht im Schützenhaus zur Verfügung stehen.

Die regelmäßige Reinigung (mindestens einmal monatlich) des Schießstandes obliegt den Schießleitern bzw. den Mitgliedern mit Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes. Dabei ist auf eine sachgerechte Beseitigung des Kehrtrichts (Pulverrückstände) zu achten. Jede Reinigung ist im Reinigungsbuch zu dokumentieren.

Die Teilnahme des Vereins an den Dorffesten erfordert, dass zusätzlich zu den Arbeitseinsätzen jedes Mitglied bis zu zwei Dienste in der Schießbude abzuleisten hat. Der Einsatz erfolgt entsprechend des zur Mitgliederversammlung beschlossenen Dienstplanes. Mitglieder die terminliche Befindlichkeiten haben, vereinbaren eigenständig, frühzeitig einen Dienstaustausch und informieren den Vorstand über die Änderung. Bei Nichtteilnahme ist die im Abschnitt 2.2 festgelegte Versäumnisgebühr an den Verein zu zahlen. Das Aufbauteam ist grundsätzlich vom Dienst in der Schießbude befreit.

Bei sonstigen Veranstaltungen wie eigenorganisierten Schützenfesten, Tage der offenen Tür am Schießstand u.ä. werden gesonderte Organisationspläne erstellt.

In begründeten Fällen kann der Vorstand Mitglieder von der Pflicht zur Teilnahme an Arbeitseinsätzen und/oder Schießbudendienst befreien.

## **6 Aufwandsentschädigungen**

Mitglieder die zu offiziellen Veranstaltungen den Verein vertreten, erhalten für Fahrten mit dem eigenen PKW eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,30 €/km, bezogen auf die einfache Entfernung. Dabei ist auf maximale Besetzung der PKW zu achten, Fahrgemeinschaften sind zu bilden.

Folgende Veranstaltungen werden berücksichtigt:

- offizielle Wettkämpfe in den KK-, Vorderlader und Trap-Disziplinen bei Kreis-, Bezirks-, Landes- und deutsche Meisterschaften nach Sportordnung des DSB,
- Tagungen und Versammlungen der Verbände in denen der Schützenverein Milkau e.V. Mitglied ist (Kreisschützertag, Landesschützertag, Tagungen des Landes- und des Kreissportbundes),
- Großveranstaltungen anderer Vereine (Jahresfeiern u. ä.).

Die Erstattung erfolgt mittels Fahrkostenantrag beim Schatzmeister. Mitglieder, die auf die Auszahlung der Fahrtkostenerstattung schriftlich verzichten, erhalten eine Spendenquittung (Aufwandsspende) in entsprechender Höhe.

## **7 Inkrafttreten**

Diese Vereinsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Milkau, 18. Oktober 2019